

## **Antrag**

**der Abgeordneten André Trepoll, Michael Westenberger, Dr. Jens Wolf,  
David Erkalp, Ralf Niedmers (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Hamburgs Wirtschaft braucht Freihandel – Metropolregion stärken und  
Wachstumschancen von TTIP nutzen**

Freier Handel sowie freie Direktinvestitionen sind für Wachstum und Wohlstand in Deutschland von zentraler Bedeutung. Entsprechend hoch sind die Erwartungen auch bei hamburgischen Unternehmen, was den Abschluss eines Transatlantischen Handels- und Investitionsabkommen (TTIP) mit den USA betrifft. Hamburg würde von dem Freihandelsabkommen nicht nur enorm profitieren, da es eine Handelsdrehscheibe ist, sondern auch, weil viele mittelständische, international orientierte Unternehmen in der Metropolregion ihren Firmensitz haben. Für Hamburg sind die USA der fünf wichtigste Außenhandelspartner, unter den Partnerländern des Hafens liegen die USA sogar auf Platz vier. Allein im Warenhandel beläuft sich das Handelsvolumen zwischen Hamburg und den USA auf rund 6,2 Milliarden Euro jährlich. Für Hamburg ist der Freihandel von existenzieller Bedeutung. Die führenden deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute erwarten, dass durch den Abbau von Handels- und Investitionshemmnissen sowohl Ausbildungs- als auch Arbeitsplätze in Hamburg gesichert und neue Beschäftigungsverhältnisse entstehen können. Gemäß einer Ausarbeitung des Münchner Ifo-Instituts für das Bundeswirtschaftsministerium würden langfristig in Deutschland zusätzliche Arbeitsplätze im fünfstelligen Bereich entstehen, in der gesamten EU sogar ein Vielfaches davon.

Die Europäische Union und die USA stehen gemeinsam für rund ein Drittel des Welthandels. 50 Prozent der Weltproduktion sowie 28 Prozent des weltweiten Handelsvolumens sind hier gebündelt. TTIP schafft einen Wirtschaftsraum von 817 Millionen Einwohnern. Der Abschluss des Freihandelsabkommens würde somit dazu beitragen, dass die Bedeutung dieses Wirtschaftsraums im Welthandel erhalten bleibt. Ein erfolgreicher Abschluss der Verhandlungen könnte ein erhebliches zusätzliches Wirtschaftswachstum auslösen, wovon auch die Freie und Hansestadt Hamburg durch Steuermehreinnahmen in erheblichem Maße profitieren würde.

Vor einem Scheitern der Verhandlungen kann nur gewarnt werden. TTIP stärkt nicht nur die Handelsbeziehungen mit den USA, gleichzeitig bietet der Abschluss des Freihandelsabkommens die Chance, gemeinsam mit den Vereinigten Staaten Regulierungsstandards festzulegen, die die Grundlage für die Verhandlungen der Welthandelsorganisation (WTO) bilden könnten. Die transatlantischen Beziehungen basieren auf einem gemeinsamen Wertefundament und zeichnen sich insbesondere durch enge Bindungen in gesellschaftlicher, politischer und wirtschaftlicher Hinsicht aus. TTIP wirkt damit über seinen eigentlichen Regelungsbereich hinaus und könnte zur Blaupause eines freien Welthandels werden. Parallel zu TTIP sind die Verhandlungen zwischen den USA und den insgesamt elf Nationen aus dem asiatisch-pazifischen Raum – darunter auch Japan – über das Transpazifische Freihandelsabkommen (TTP) inzwischen abgeschlossen.

Scheitert TTIP, werden zukünftig die Standards der Weltwirtschaft nicht zwischen Europa und Nordamerika, sondern zwischen Asien und Nordamerika ausgehandelt –

zum Schaden und zum Nachteil unserer Konsumenten und unserer Wirtschaft und zulasten der durch Europa gesetzten hohen sozialen und ökologischen Standards.

An TTIP sind Erwartungen in Bezug auf einen spürbaren Abbau bei Regelungen im Bereich Zoll und nicht tarifäre Handelshemmnisse geknüpft. Die geschätzten ökonomischen Auswirkungen wären sowohl für Verbraucher als auch für die Wirtschaft positiv. Nach Berechnungen des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln könnten sich allein aus dem Abbau der bereits heute recht niedrigen Zölle für die heimische Industrie erhebliche jährliche Kosteneinsparungen ergeben.

Zwar sind die Durchschnittszölle zwischen der EU und den USA im Industriesektor bereits relativ gering, allerdings sind hier noch einzelne sektorale Spitzen zu nennen (unter anderem bei Kraftfahrzeugbau, Textilien, Keramik, Agrarprodukten, Kosmetik, Getränken). Gerade in diesen Bereichen sind häufig kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) aktiv. Folglich würden insbesondere sie von einem Zollabbau in besonderem Maße profitieren. In den Bereichen, in denen sich die Verhandlungspartner nicht auf einen vollständigen Zollabbau einigen können, soll das Verfahren der Zollabwicklung deutlich vereinfacht und vereinheitlicht werden. Geringere Verzögerungen und transparente Prozesse tragen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und zur Kostensenkung der KMU bei.

Vor allem aber winken auch Wohlstandsgewinne durch die kostenreduzierende Verringerung von nicht tarifären Barrieren (Unterschiede bei Regulierungen, Produktstandards), die im EU-US-Handel durchschnittlich wie ein Zoll im zweistelligen Prozentbereich wirken. Nicht tarifäre Barrieren versperren damit insbesondere kleinen und mittelständischen Unternehmen oft den Marktzutritt. Ein Abbau von nicht tarifären und tarifären Regelungen sichert bestehende und schafft neue Arbeitsplätze. Er bedeutet für Verbraucher nicht nur niedrigere Preise, sondern auch eine höhere Produktvielfalt.

Deutsche Sicherheitsstandards dürfen durch TTIP nicht abgesenkt werden. Der von manchen TTIP-Gegnern pauschal geäußerte Vorwurf, dass die hohen EU-Standards zugunsten niedriger oder nahezu nicht existierender US-Standards abgesenkt würde, ist in der Sache gleich mehrfach falsch. Es ist ein Irrglaube, dass die Standards in Europa generell höher sind als in den USA. Im Gegenteil: Insbesondere bei Lebensmitteln oder Kinderspielzeug sind einige Standards in den USA deutlich höher als in der EU. TTIP sorgt nicht nur für eine gegenseitige Anerkennung gleichwertiger Standards, sondern schafft auch unnötige doppelte Zulassungsverfahren ab. Gerade am Beispiel von Industrieprodukten zeigt sich, dass die Produktvorschriften dies- und jenseits des Atlantik auf ein ähnliches Sicherheitsniveau abzielen. Sie unterscheiden sich oft nur in technischen Details. Doch auch wenn diese Unterschiede noch so gering ausfallen, so sorgen sie dennoch für erhebliche Zusatzkosten bei Produktion und Zulassung, ohne dadurch die Sicherheit des Produktes tatsächlich zu verbessern. Damit würde TTIP und eine daraus hervorgehende gegenseitige Anerkennung der Sicherheitsstandards und Zulassungsverfahren deutsche Sicherheitsstandards weder aushöhlen noch absenken, gleichzeitig aber die Unternehmen von hohen Zusatzbelastungen befreien. Bei Lebensmitteln ist dies nicht der Fall: Aufgrund unterschiedlicher Vorlieben der jeweiligen Bevölkerung gibt es unterschiedliche Produktstandards. Daher wäre eine Vereinheitlichung der Standards hier nicht sinnvoll. Das Europäische Parlament lehnt diese daher richtigerweise ab. So müssen auch in Zukunft genveränderte Lebensmittel weiterhin gekennzeichnet werden.

Unabhängig davon müssen die Sorgen der Bürger ernst genommen werden. Dennoch sind sämtliche Versuche, unbegründete Sorgen und Ängste bezüglich TTIP zu schüren, kategorisch abzulehnen. Amerikaner wie Europäer haben sich auf das Ziel verständigt, dass es weder beim Verbraucherschutz noch bei der Lebensmittelsicherheit oder bei Umwelt- und Datenschutz zu geringeren Standards kommen soll.

Entgegen vielfacher öffentlicher Behauptungen wird der Schutz regionaler Produkte und Marken durch TTIP keineswegs infrage gestellt. Auch hier ist das Gegenteil der Fall: In den Verhandlungen setzt sich die Europäische Union sogar für einen besseren Schutz von Ursprungsangaben ein. Ein elementarer Bestandteil des TTIP-Verhandlungsmandats der EU-Kommission ist die Sicherung geschützter geographischer Herkunftsbezeichnungen. Diese stellt für die europäische Delegation eine ihrer Prioritäten

dar. Mehr noch: Erst TTIP würde dazu verhelfen, auch regionale Spezialitäten und Marken aus Europa auf dem US-amerikanischen Markt zu schützen.

Die von der europäischen Seite in die Verhandlungen eingezogenen „Leitplanken“ sind zu unterstützen: Öffentliche Daseinsvorsorge (insbesondere Wasser), audiovisuelle Dienstleistungen sowie freie Berufe und Handwerk sind von den Verhandlungen über TTIP ausgeschlossen. Das klare Bekenntnis der Bundesregierung zu der Bedeutung der Daseinsvorsorge, der Wichtigkeit des Subsidiaritätsprinzips sowie der Erhaltung der Gestaltungshoheit der Kommunen bei der Daseinsvorsorge ist ausdrücklich zu unterstützen.

Zudem ist zu begrüßen, dass im Rahmen der Verhandlungen zu TTIP neue Standards für internationale Investitionsschutzklauseln gesetzt werden sollen. Allein Deutschland hat zum gegenwärtigen Zeitpunkt mehr als 130 Investitionsabkommen mit Investitionsschutzklauseln geschlossen. Sie schützen die im Ausland getätigten Investitionen deutscher Unternehmen und sichern so gleichzeitig Arbeitsplätze in unserem Land.

Erst kürzlich stellte die Europäische Kommission eine umfangreiche Reform des aktuellen Schiedsgerichtssystems, das unter der Abkürzung ISDS (Investor to state dispute settlement) bekannt ist, vor. Dieses soll nach Vorstellung der Kommission das herkömmliche System der Schiedsgerichte für TTIP und andere künftige Handelspakete ablösen. Wenn der Senat an einem Erfolg von TTIP interessiert ist, sollte er den Kommissionsvorschlag um die Fortentwicklung zu einem System von Handelsgerichten begrüßen. Es ist erfreulich, dass die Kommission ein transparentes, rechtsstaatliches und aus öffentlichen Berufsrichtern bestehendes System vorgeschlagen hat. Die Europäische Kommission hat mit ihrem Vorschlag für ein neues, modernisiertes System von Handelsgerichten die Sorgen vieler Menschen aufgegriffen und eine verantwortungsvolle Lösung präsentiert.

**Dies vorausgeschickt möge die Bürgerschaft beschließen:**

**Der Senat wird ersucht,**

1. sich für einen erfolgreichen Abschluss des TTIP-Abkommens einzusetzen und die Bundesregierung hierbei zu unterstützen. Gerade für die Freie und Hansestadt Hamburg als Handelsdrehscheibe bietet TTIP große Chancen. Der Senat muss diese ergreifen und sich im Bundesrat für eine Ratifizierung des Freihandelsabkommens stark machen;
2. die für die Hamburger Wirtschaft wichtigsten Belange in Bezug auf TTIP beispielsweise auf regulatorischer und technischer Ebene durch geeignete Abfragen, zum Beispiel über die Handelskammer Hamburg, zu identifizieren und diese in die Verhandlungen um das Freihandelsabkommen mit einfließen zu lassen, sodass gute Ergebnisse für die Hamburger Unternehmen erzielt werden können;
3. sich dafür einzusetzen, dass hohe europäische Standards gewahrt bleiben und Schutzniveaus, zum Beispiel für Verbraucher, Umwelt, Gesundheit und öffentliche Daseinsvorsorge, nicht zur Disposition stehen, aber zugleich Offenheit besteht, wenn höhere amerikanische Schutzstandards Gegenstand der Vereinbarung werden sollen;
4. sicherzustellen, dass die eigene Informationspolitik stärker auf die Chancen für die exportorientierte und mittelständische Wirtschaft und für die Arbeitsplätze in Hamburg ausgerichtet wird;
5. öffentlich für TTIP zu werben und durch eine geeignete Aufklärungs- und Informationskampagne der Bevölkerung die Sorgen vor dem Freihandelsabkommen zu nehmen. Aufgrund der zum Teil überzogenen Kritik schwindet die Akzeptanz der Menschen allmählich. Hier ist der Senat aufgefordert, entsprechend tätig zu werden und gegenzusteuern;
6. alle relevanten Akteure für die Bedeutung eines erfolgreichen Abschlusses von TTIP in Gesprächen und auf Veranstaltungen zu sensibilisieren und dabei auf die besonderen Anliegen der Freien und Hansestadt Hamburg hinzuweisen.